



Liebe Gemeindebürgerinnen
Liebe Gemeindebürger

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich ein zur Teilnahme an der

Gemeindeversammlung
von Montag, 7. Dezember 2015, 20.00 Uhr,
im Singsaal des Sekundarschulhauses Signau
mit anschliessendem Apéro

Nun liegt es vor – das erste Budget nach HRM2. Das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 nähert sich der Privatwirtschaft an und wird damit ein wirksameres Arbeitsinstrument für die Behörden und die Verwaltung. Auch mit dem neuen Rechnungslegungsmodell stellt sich die finanzielle Lage der Gemeinde nicht anders dar als bisher. Detaillierte Informationen zum Budget 2016 gibt es unter dem ersten Traktandum.

Die Gemeinde hat die Gelegenheit, das gesamte Areal westlich des alten Bahnhofes von den SBB zu erwerben. Mit dem Kauf wird die Gemeinde Besitzerin einer wichtigen Parzelle im Zentrum des Dorfes. Verkehrs- und Parkplatzfragen lassen sich einfacher einer Lösung zuführen.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat

Traktandenliste

1. Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2016; Bestimmen des Abschreibungszeitraums für das bisherige Verwaltungsvermögen
2. Teilrevision Gebührenreglement; Beratung und Genehmigung
3. Bahnhofareal Signau, Kauf Parzelle Nr. 2131, Kreditbewilligung Fr. 470'000.00
4. Orientierungen:
 - Wärmeverbund
 - Sanierung Kugelfänge
5. Verschiedenes

Öffentliche Auflage

- Die Teilrevision des Gebührenreglements liegt 30 Tage vor der Versammlung, das heisst ab 7. November 2015 bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Der Voranschlag kann ab 16. November 2015 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Stimmrecht

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeindeversammlung schriftlich beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, 3550 Langnau i.E., einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen. Es wird auf die Rügepflicht an der Versammlung (Art. 49a Gemeindegesetz) hingewiesen.

1. Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2016; Bestimmen des Abschreibungszeitraums für das bisherige Verwaltungsvermögen

Das Budget

Das Budget für das Jahr 2016 sieht, bei Aufwendungen von Fr. 10'608'010.00 und Erträgen von Fr. 10'407'010.00, einen Ausgabenüberschuss von Fr. 201'000.00 vor. Details gehen aus dem Zusammenzug zur Erfolgsrechnung nach Funktionen auf Seite 5 hervor. Das vollständige Budget kann auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2016 Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 1'930'100.00 vor, wovon ein Betrag von Fr. 385'000.00 in den spezialfinanzierten Bereichen eingesetzt werden soll. Die geplanten Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich betragen demnach Fr. 1'413'100.00.

Die Steueranlage verbleibt bei 1.94 Einheiten. Die Liegenschaftssteuer bleibt unverändert bei 1.2 ‰ des amtlichen Wertes.

Die spezialfinanzierten Bereiche werden - bei gleichbleibenden Ansätzen - wie folgt budgetiert:

- Feuerwehr: Das Feuerwehrrechnung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 30'580.00. Das Eigenkapital wird voraussichtlich Ende 2016 noch rund Fr. 115'000.00 betragen.
- Wasser: Das Betriebsbudget sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 16'540.0 vor. Das Eigenkapital wird voraussichtlich Ende 2016 noch rund Fr. 286'000.00 betragen.
- Abwasser: Die Abwasserentsorgung rechnet ebenfalls mit einem Aufwandüberschuss, und zwar in der Höhe von Fr. 73'330.00. Das Eigenkapital wird Ende 2016 noch rund Fr. 462'000.00 betragen.
- Abfall: Auch im Bereich Abfallbeseitigung ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 11'710.00 budgetiert. Das Eigenkapital beträgt Ende 2015 voraussichtlich rund Fr. 76'000.00.

Gemeindeanteile Lastenausgleiche

Die Gemeindeanteile Lastenausgleiche (Sozialhilfe, Ergänzungsleistung, öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung) betragen im Jahr 2012 Fr. 839.00 pro Kopf. Im Jahr 2016 muss voraussichtlich mit Fr. 1'000.00 (Jahr 2015 Fr. 982.00 pro Kopf) gerechnet werden. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Budget 2015 von fast Fr. 50'000.00.

Neues Recht / Abschreibungen

Ab dem Jahr 2016 werden die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) angewendet. Dies hat insbesondere Einfluss auf die Abschreibungen. Ab 2016 angeschaffte Anlagen werden linear über die vom Kanton definierte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen des per 31. Dezember 2015 bestehenden Verwaltungsvermögens werden in

den Übergangsbestimmungen zur Einführung von HRM2 festgelegt. Der Gesamtbetrag des Verwaltungsvermögens ist zwischen acht bis sechzehn Jahren abzuschreiben. Die Abschreibungsfrist muss mit der Einführung von HRM2 definitiv festgelegt werden. Der Gemeinderat hat die Abschreibungsdauer auf 12 Jahre festgelegt. Dies entspricht einem Abschreibungssatz von 8.33 %. Damit fallen die Abschreibungen tiefer aus als bisher.

Geänderte Begriffe

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherige Begriffe durch neue ersetzt:

HRM1	HRM2
Bestandesrechnung	Bilanz
Laufende Rechnung	Erfolgsrechnung
Voranschlag	Budget
Voranschlagskredite	Budgetkredite
Eigenkapital	Bilanzüberschüsse
Artengliederung	Sachgruppe

Der Finanzplan

Der Finanzplan für die Jahre 2015 – 2020 ist erstellt. Gemäss dieser Planung werden in der laufenden Rechnung ab dem Jahr 2015 Ausgabenüberschüssen resultieren. Dank der Anpassung der Steueranlage per 2015 und den geänderten Abschreibungsvorgaben aus dem neuen Rechnungsmodell HRM 2 per 2016 fallen ab dem Jahr 2016 durchschnittliche Defizite um Fr. 200'000.00 an. Auf Ende 2019 ist ein Eigenkapital von knapp Fr. 800'000.00 prognostiziert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Budget 2016 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 201'000.00 zuzustimmen, bei

- einer Steueranlage von 1.94
- einer Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes

und

- dass das per 01.01.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen über die nächsten 12 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 8.33 % linear abzuschreiben ist.

ERFOLGSRECHNUNG

01.01.2016 – 31.12.2016

r

	Aufwand	Budget 2016 Ertrag	Aufwand	Budget 2015 Ertrag
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	10'608'010.00	10'407'010.00	10'341'270.00	10'135'270.00
Aufwandüberschuss		201'000.00		206'000.00
0 Allgemeine Verwaltung	1'076'030.00	154'830.00	998'560.00	180'660.00
Nettoaufwand		921'200.00		817'900.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	414'890.00	299'300.00	319'990.00	257'290.00
Nettoaufwand		115'590.00		62'700.00
2 Bildung	3'766'640.00	1'438'230.00	3'560'180.00	1'472'340.00
Nettoaufwand		2'328'410.00		2'087'840.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	90'440.00	13'200.00	82'390.00	13'100.00
Nettoaufwand		77'240.00		69'290.00
4 Gesundheit	16'850.00		17'130.00	
Nettoaufwand		16'850.00		17'130.00
5 Soziale Sicherheit	2'006'080.00	6'500.00	2'004'330.00	6'500.00
Nettoaufwand		1'999'580.00		1'997'830.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'119'600.00	103'120.00	1'241'920.00	114'220.00
Nettoaufwand		1'016'480.00		1'127'700.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'409'170.00	1'258'480.00	1'378'560.00	1'216'980.00
Nettoaufwand		150'690.00		161'580.00
8 Volkswirtschaft	28'060.00	88'500.00	26'450.00	79'300.00
Nettoertrag	60'440.00		52'850.00	
9 Finanzen und Steuern	680'250.00	7'044'850.00	711'760.00	6'794'880.00
Nettoertrag	6'364'600.00		6'083'120.00	

ZUSAMMENZUG ERFOLGSRECHNUNG NACH SACHGRUPPEN

		Budget 2016		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	10'608'010.00	10'407'010.00	10'341'270.00	10'135'270.00
	Aufwandüberschuss		201'000.00		206'000.00
3	Aufwand	10'608'010.00		10'341'270.00	
30	Personalaufwand	1'541'640.00		1'460'010.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'983'480.00		1'750'270.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	560'210.00		734'510.00	
34	Finanzaufwand	132'650.00		151'210.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	301'600.00		271'600.00	
36	Transferaufwand	5'750'440.00		5'631'560.00	
39	Interne Verrechnungen	337'990.00		342'110.00	
4	Ertrag		10'274'850.00		10'030'570.00
40	Fiskalertrag		4'952'000.00		4'878'500.00
41	Regalien und Konzessionen		85'000.00		77'000.00
42	Entgelte		1'346'520.00		1'256'350.00
44	Finanzertrag		113'350.00		148'080.00
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		159'950.00		217'300.00
46	Transferertrag		3'280'040.00		3'111'230.00
49	Interne Verrechnungen		337'990.00		342'110.00
9	Abschlusskonten		132'160.00		104'700.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung		132'160.00		104'700.00

2. Teilrevision Gebührenreglement; Beratung und Genehmigung

Um weiteren Unklarheiten in Bezug auf die „Feuerwehr-Gebühren“ vorzubeugen, wird das Gebührenreglement revidiert und auf den aktuellen Stand gebracht. Einige wesentliche Anpassungen:

Art. 15	Erbrecht	Den heutigen Gegebenheiten angepasst.
Art. 18	Einbürgerungstest	Neu aufgenommen. Der Test wird extern absolviert und direkt vor Ort bezahlt.
Art. 26 bis Art. 29	Feuerwehr	Die vier Artikel werden ersatzlos gestrichen. Seit 01.01.2014 ist der Bereich Feuerwehr an die Gemeinde Langnau übertragen.
Art. 32	Baubewilligungsverfahren, weitere Bewilligungen	Der Absatz 7 wurde dem heutigen Stand angepasst. Es wird zwischen Gemeinde- und Kantonsbewilligungen unterschieden. Ausnahmegesuche werden künftig mit Fr. 30.00 in der Gebührenrechnung berücksichtigt.
Art. 43	Hundetaxe	Im Reglement wird neu ein Gebührenrahmen für die Hundetaxe zwischen Fr. 50.00 bis Fr. 100.00 festgelegt. Der Gemeinderat legt die Höhe danach im Gebührentarif fest. Für das Jahr 2016 beträgt die Taxe unverändert Fr. 50.00.
Art. 52	Aufträge für Dritte durch handwerkliches Gemeindepersonal	Der bisherige Vermerk auf den Gebührentarif (Art. 52 Abs. 2) hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung als ungenügend bemängelt. Daher wurde dieser Artikel neu aufgenommen. Es handelt sich um Aufträge wie Handreichungen bei handwerklichen Arbeiten, Transporte usw., welche durch das handwerkliche Gemeindepersonal ausgeführt werden. Es wird ein Stundenansatz von Fr. 60.00 verrechnet.

Das überarbeitete Reglement wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft. Die Hinweise des Amtes hat der Gemeinderat bei der 2. Lesung teilweise berücksichtigt.

Das revidierte Gebührenreglement tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem revidierten Gebührenreglement zuzustimmen.

Begründung

Mit dem Kauf der Teilfläche wird die Gemeinde Besitzerin einer wichtigen Parzelle im Zentrum des Dorfes. Verkehrs- und Parkplatzfragen lassen sich einfacher einer Lösung zuführen. Die Gemeinde übernimmt Mietverträge, die jährliche Einnahmen von Fr. 10'000.00 bringen.

Auf der Fläche von 4'300 m² lassen sich mit einem vernünftigen finanziellen Aufwand genügend Parkplätze realisieren. Die bestehenden Parkplätze im Gässli werden aufgrund der vorgesehenen Überbauung weggefallen.

Ausblick

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 wird über den Landkauf entscheiden. Die nächsten Arbeitsschritte werden erst an die Hand genommen, wenn das Land im Besitz der Gemeinde ist.

In einer ersten Phase dürfte ein Bauprojekt für eine P+R-Anlage vorbereitet werden. In diesem Zusammenhang würde auch eine Vorlage für eine mögliche Parkplatzbewirtschaftung ausgearbeitet.

Mittelfristig und in Zusammenarbeit mit den weiteren Grundeigentümern in der Umgebung des Bahnhofes kann dann über die Planung des gesamten Gebietes beraten werden.

Kredit Antrag

Der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 wird einzig die Zustimmung zum Kauf der Parzelle Nr. 2131 mit der Bewilligung des erforderlichen Kredites unterbreitet. Der Kreditbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Landpreis	Fr. 432'000.00
- Handänderungskosten (Geometer, Notar, etc.) geschätzt	Fr. 25'000.00
- Aufwand weitere Abklärungen	Fr. <u>13'000.00</u>
Total Kosten	Fr. <u>470'000.00</u>

Im Investitionsbudget 2016 ist dafür ein Betrag von Fr. 490'000.00 vorgesehen. Die Finanzierung ist mit eigenen Mittel bzw. einem günstigen Darlehen sichergestellt. Aus den bestehenden Mietverträgen gibt es einen Jahresertrag um Fr. 10'000.00. Das Grundstück wird nicht abgeschrieben. Damit lassen sich die Zinskosten und der laufende Unterhalt finanzieren. Das Landgeschäft ist für die Gemeinde tragbar.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird der Kauf des Grundstückes Nr. 2131 beim Bahnhof Signau mit einer Kreditbewilligung von Fr. 470'000.00 beantragt.

4. Orientierungen

- Wärmeverbund

Leider hat sich keine Firma gefunden, die das Projekt zu den vorgegebenen Bedingungen hätte umsetzen wollen. Die Studie zeigt, dass die Umsetzung eines Wärmeverbundes im Dorf Signau auf Grund der Siedlungsanordnung sehr schwierig ist. Generell ist ein Gebäudeanschluss umso wirtschaftlicher, je grösser die zu beheizende Fläche ist und je näher sie am Nahwärmenetz liegt. Definiert wird dies über die Wärmedichte. Diese Wärmedichte ist beim Projekt Dorf Signau nicht genügend gegeben.

Die Gemeinde hat bei den Schulhäusern mittelfristig Handlungsbedarf. Die bestehende Heizung sollte mindestens noch 7 Jahre betrieben werden können. Als weitere Variante stand auch ein kleiner Wärmeverbund (Schulhäuser mit den 3 Mehrfamilienhäusern der Baugenossenschaft Schlossberg) zur Diskussion. Die Baugenossenschaft hat sich für eine andere Lösung entschieden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sich ein Wärmeverbund im Dorf Signau in nächster Zeit nicht realisieren lässt. Der Rat verdankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe ihr Engagement und ihre Arbeit bestens.

- Kugelfänge

- 300 m-Schiessanlage Mutten, altlasttechnische Sanierung Kugelfang: Der Gemeinderat hat am 6. Juli 2015 einen Kredit von Fr. 244'000.00 bewilligt. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum nicht ergriffen worden. Nachdem das Regierungsstatthalteramt Emmental die Baubewilligung erteilt hatte, hat der Gemeinderat den Auftrag an die Bauunternehmung O. Wyss AG, Eggiwil, erteilt. Mit den Sanierungsarbeiten wurde Mitte Oktober 2015 begonnen.

- 300 m-Schiessanlage Höhe: Mit der Schützengesellschaft Höhe fanden Gespräche statt. Es sieht danach aus, dass die Schützengesellschaft vorerst die Kugelfangkäste einbauen wird. Die altlasttechnische Sanierung des Kugelfangs wird später erfolgen.

- Alte Schiessanlage Moos und Pistolenstand Bubenei: Die technischen Untersuchungen wurden vorgenommen bzw. sind in Ausführung. Der Gemeinderat wartet das Ergebnis der Sanierung Mutten ab. Danach wird über die nächsten Schritte entschieden. Die Vorhaben sind provisorisch im Investitionsbudget 2016 eingestellt.

5. Verschiedenes

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Dinge zur Diskussion zu stellen. Die Versammlung darf indessen nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

Neuer Internetauftritt der Gemeinde Signau

Ende Oktober wurde die neue Webseite der Gemeinde Signau aufgeschaltet. Der neue Internet-Auftritt präsentiert sich luftig, klar geordnet und mit vielen Bildern mit Sujets aus der Gemeinde. Es wurde ein responsives Webdesign gewählt, d.h. die Seiten passen sich den Endgeräten an. Die viele Informationen wurden überarbeitet. Wir wünschen viel Spass beim Durchblättern des neuen Internetauftrittes.

Wir danken den vielen Interessierten, welche unsere Homepage besuchen. Die Auswertung der Periode 24.03.2014 – 25.03.2015 zeigt, wie die Webseite www.signau.ch besucht worden ist: 31'600 Sitzungen verteilt auf 18'000 Usern, 151'000 Seiten wurden aufgerufen. Die Anzahl Besuche pro Tag variieren wenig.

Kontrolle Gemeindeverwaltung durch Regierungsstatthalter Emmental

Im Rahmen der kantonalen Gemeindeaufsicht hat eine Delegation des Regierungsstatthalteramtes Emmental am 12. August 2015 die Gemeindeverwaltung Signau überprüft. In der Abschlussbesprechung hat Regierungsstatthalter Markus Grossenbacher der Verwaltung ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt.

Die Frage, ob die Verwaltung die Aufgaben im richtigen Mass erfüllt, hat der Regierungsstatthalter bejaht. Was es braucht, wird gemacht. Bauinspektor Max Gerber hat bestätigt, dass Signau die Arbeiten genau richtig erledigt. Es werden die Gesuche verlangt und die Amtsberichte eingeholt, die es braucht. Werden Gesuche nicht weitergeleitet (z.B. Art. 24 RPG, Denkmalpflege) und dies wird bei der Kontrolle festgestellt, müssen diese Akten nachbearbeitet und der Entscheid neu beurteilt werden.

Kehrichtabfuhr Containerplätze

In Signau müssen seit vielen Jahren die Kehrichtsäcke zu Sammelcontainern gebracht werden. Aus betrieblichen und ökologischen Gründen führt die Stadt Burgdorf im nächsten Jahr dieses Sammelsystem nun auch ein.

Die Kommission Ver- und Entsorgung will das Sammelsystem in Signau verbessern. Daher werden in nächster Zeit die Standorte der Sammelcontainer überprüft. Ziel ist, etwas weniger Standorte; diese dafür an gut zugänglichen Stellen und mit der genügenden Anzahl Containern.

Grüngutanlage Moos

Die Signauer und Bowiler Grüngutentsorgung ist einfach und sehr benutzerfreundlich. Der Zugang zur Grüngutanlage ist uneingeschränkt und für alle Bewohner der beiden Gemeinden möglich. Die Nutzer sind aufgefordert, die Anlieferung selber zu deklarieren

Mit Bedauern muss die Gemeindebehörde feststellen, dass nur 50 % der Gesamtmenge deklariert und dass die Spielregeln nicht eingehalten werden. z.B. wird nicht nur Grüngut deponiert. Der Anlagewart muss ständig die „Sauordnung“ beseitigen. Wenn sich die Situation nicht rasch bessert, muss die Nutzung der Grüngutanlage wohl eingeschränkt werden. **Der Gemeinderat ersucht daher die Nutzer, sämtliche Ablieferungen (inklusive der Freimenge pro Haushalt von 50 kg) zu deklarieren und die Anlage sauber zu halten.**

Arbeiten des Ausschusses Strategie und Gemeindeentwicklung

Mit der Überarbeitung des Organisationsreglements wurde der ständige Ausschuss „Strategie und Gemeindeentwicklung“ geschaffen. Der Ausschuss steht dem Departement „Präsidiales“ beratend und ausführend zur Seite.

Im Sinne des Leitbildes vom August 2011 will der Gemeinderat

- Die Wohn-, Lebens- und Arbeitsqualität für unsere Bevölkerung erhalten und für Neuzuzüger attraktiv sein
- Für Gewerbe, Dienstleistung, Landwirtschaft und Tourismus ein geeignetes Entwicklungsumfeld bereitstellen und die Möglichkeit unterstützen, vor Ort zu arbeiten und zu wohnen

Der Ausschuss hat seine Arbeit Ende 2013 aufgenommen. Aktuell arbeiten im Ausschuss mit:

- Martin Wyss, Gemeindepräsident (Vorsitz)
- Elisabeth Salzmann, Gemeinderätin Ressort Gesellschaft
- Alfred Gerber, mit der Aufgabe als Projektcoach, Schüpbach
- Ursula Berger, Tierärztin, Signau
- Fritz Gerber, Architekt, Schüpbach
- Hans Neuenschwander, dipl.Ing.agr., Signau
- Max Sterchi, pens. Gemeindeschreiber, Signau

Im Sinne der Umsetzung des „Konzeptes Standortmarketing“ arbeitet der Ausschuss zurzeit an folgenden Projekten:

- Fotowettbewerb 2. Ausgabe
- Geschichtlicher Rundgang im Dorf Signau
- Spiel- und Erlebnisweg Signau-Schüpbach
- In Zusammenarbeit mit dem beco Berner Wirtschaft: Wertschöpfungssteigerung im Bereich Gastronomie und Tourismusangeboten

Einladung Neujahrsapéro

Der Gemeinderat Signau möchte mit den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Signau auf das neue Jahr anstossen.

Dazu laden wir Sie alle ein zum **Neujahrs-Apéro** am 1. Januar 2016, von 14.30 bis 16.00 Uhr, auf dem Bärenplatz in Signau.

Um 15.00 Uhr werden die Bilder des **Fotowettbewerbs** vorgestellt und prämiert.

Wir freuen uns, Sie an diesem Anlass persönlich begrüßen zu können.

Gemeindechronik Signau/Schüpbach

Viele SignauerInnen und SchüpbacherInnen haben uns bereits ihre alten Familienschätze zur Verfügung gestellt. Besten Dank.

Im Hinblick auf eine umfassende Chronik der Gemeinde, bitten wir alle BürgerInnen unserer Gemeinde: Leihen Sie uns alle Ihre alten Bilder und Dokumente, wir können alles gebrauchen und danken Ihnen schon jetzt für Ihre Mithilfe. Die Dokumente werden kopiert und die Originale gehen unbeschadet an die Verleiher zurück. Die Dokumente nehmen entgegen:

- Gemeindeverwaltung Signau, Dorfstrasse 5, 3534 Signau, Tel. 034 4971125
- Alex Fabel, Ried 49, 3535 Schüpbach, Tel. 034 4971353 afabel@bluewin.ch